

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme beim Besuch der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf

Datum: Mittwoch, 07.10.2026, 8 Uhr

Ort: Rochusstraße 350, 50827 Köln

Veranstalter: ELSA-Köln e.V.
c/o Universität zu Köln
Bernhard-Feilchenfeld-Str. 9
50969 Köln

Ansprechpartnerin: Nicole Brück (Vorständin für Seminare und Konferenzen)
E-Mail: vpssc@elsa-koeln.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden an der Veranstaltung von ELSA-Köln e.V. beim Besuch der Justizvollzugsanstalt in Köln-Ossendorf. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.

2. Ablauf und Vortrag im Landtag

ELSA-Köln e.V. ist ausschließlich für die Organisation und für den Ablauf vor Ort verantwortlich. Im Rahmen der Anmeldung übermittelt ELSA-Köln e.V. lediglich Vor- und Nachname an die Ansprechperson der JVA Köln-Ossendorf, um einen reibungslosen Check-In zu gewährleisten. Hierfür wird auf die spezifischen Datenschutzhinweise verwiesen.

3. Maximale Teilnehmerzahl von 20

Die maximale Teilnehmerzahl ist bei dem Besuch der JVA in Köln-Ossendorf auf 20 Personen beschränkt. Es gilt das first-come first-serve-Prinzip sowie die vorzugsweise Behandlung von Mitgliedern vor Nichtmitgliedern von ELSA-Köln e.V.. Diese Anmeldung ist verbindlich und bei nicht rechtzeitiger Abmeldung kann eine Abmahnung ausgestellt werden, die dazu führen kann, dass man bei der Anmeldung bei nachfolgenden Events nicht mehr bevorzugt behandelt wird. Eine rechtzeitige Abmeldung ist spätestens bis zum 01.10.26 möglich.

4. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese können auf den Social-Media-Kanälen von ELSA-Köln e.V. (LinkedIn, Instagram, WhatsApp) sowie im

Rahmen unseres Newsletters veröffentlicht werden, um über Vereinsaktivitäten zu berichten. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden mit der Anfertigung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen einverstanden. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies vor Ort mitteilen – dem wird selbstverständlich Rechnung getragen. Hierauf wurde bereits in den entsprechenden Datenschutzhinweisen hingewiesen.

5. Haftung

ELSA-Köln e.V. übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Unannehmlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Besuch der JVA in Köln-Ossendorf entstehen können.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.